



## A373 – Vertragsmanagement

Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Typ:	IKT-Standard
Ausgabedatum:	2015-01-27
Version:	1.01
Status:	Genehmigt
Ersetzt:	1.0
Verbindlichkeit:	Weisung
Genehmigt durch:	Informatiksteuerungsorgan Bund, am 2012-07-17
Beilagen:	–

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Verbindlichkeit .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Anwendungsgebiet.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Einsatzgebiet.....</b>	<b>3</b>
<b>5.1</b>	<b>Funktionalität.....</b>	<b>3</b>
<b>5.2</b>	<b>Leistungs- und Qualitätsmerkmale .....</b>	<b>5</b>
<b>5.3</b>	<b>Rahmenbedingungen und Einschränkungen.....</b>	<b>5</b>
<b>5.4</b>	<b>Abgrenzung .....</b>	<b>6</b>
<b>5.5</b>	<b>Strategische Vorgaben .....</b>	<b>6</b>
<b>5.6</b>	<b>Architekturvorgaben .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Sicherheitsüberlegungen .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Standartprodukte.....</b>	<b>7</b>
	<b>Anhänge .....</b>	<b>8</b>
<b>A.</b>	<b>Änderungen gegenüber Vorversion.....</b>	<b>8</b>
<b>B.</b>	<b>Bedeutung der Schlüsselwörter zur Bestimmung des Verbindlichkeitsgrades</b>	<b>8</b>
<b>C.</b>	<b>Abkürzungen .....</b>	<b>8</b>
<b>D.</b>	<b>Referenzen.....</b>	<b>8</b>

Das Informatiksteuerungsorgan Bund erlässt gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV) nachfolgende Weisungen.

## 1 Anwendungsbereich

Der vorliegende Standard definiert den Einsatz von IKT-Mittel für die elektronische Vertragsverwaltung. Diese IKT-Mittel bilden die bundesinterne Prozess- und Informationsmanagement-Plattform für die Vertragsverwaltung und dem darauf aufbauenden Reporting und Controlling.

## 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Weisungen ist identisch mit dem Geltungsbereich der BinfV<sup>1</sup>.

## 3 Verbindlichkeit

Der Verbindlichkeitsgrad der einzelnen Vorgaben wird mittels der im Anhang B zusammengestellten, in Grossbuchstaben geschriebenen Schlüsselwörter gekennzeichnet.

## 4 Anwendungsgebiet

Die im Folgenden beschriebenen Kriterien definieren das Einsatzgebiet des Vertragsmanagements BVerw und definieren damit die Anwendbarkeit des vorliegenden Standards aus fachlicher Sicht.

## 5 Einsatzgebiet

Die im Folgenden beschriebenen Kriterien definieren das Einsatzgebiet des Vertragsmanagements BVerw und definieren damit die Anwendbarkeit des vorliegenden Standards aus fachlicher Sicht.

### 5.1 Funktionalität

Das Vertragsmanagement BVerw basiert auf einem integrierten prozessorientierten SAP Ansatz und bietet eine ganzheitliche Betrachtung der Verträge der BVerw. Dabei werden die betriebswirtschaftlichen Standardprozesse, Konfigurationen und Daten im SAP ERP System berücksichtigt. Die Lösung selbst basiert auf der SAP Netweaver Plattform. Um die unterschiedlichen Aspekte in der Bundesverwaltung und der diversen Verwaltungseinheiten abbilden zu können, lässt sich das Vertragsmanagement BVerw auf den vorhandenen Strukturen

---

<sup>1</sup> SR 172.010.58

VE-spezifisch ausprägen. Organisationsspezifische Weiterentwicklungen sind auf Basis dieses Standards zugelassen. So lässt sich das Vertragsmanagement BVerw nicht nur an weitere SAP-Module wie PS und CO anbinden, sondern mittels Schnittstellen auch an Non-SAP-Datenbanken wie GEVER-Systeme.

Das Vertragsmanagement BVerw bildet die zentrale Datengrundlage für einen bundesweiten Überblick über alle Verträge, sowie deren Forderungen und Verpflichtungen. Durch die einheitliche und konsolidierte Datenbasis wird ein Controlling auf den Stufen VE, Departemente und Bund ermöglicht. Um den grössten wirtschaftlichen Nutzen zu erreichen, ist die Lösung in den kompletten Beschaffungsprozess - von der Vertragsvorbereitung über den juristischen, zum operativen Vertrag bis hin zur Vertragsüberwachung – integriert (zur Abgrenzung vgl. Kap. 2.4). Informationen über die Vertragspartner wie, Korrespondenz, Termine und Vertragsdokumente sind Bestandteile der Lösung.

Die Standardfunktionalitäten von SAP können im VM verwendet werden. Zusätzlich stellt die VM Lösung folgende Funktionalitäten zur Verfügung:

- Erfassung und Bewirtschaftung von Verträgen
- Abbildung unterschiedlicher Vertragsarten
- Grafische und tabellarische Abbildung von Beziehungen und Hierarchien
- Erfassung, Mutation und Löschung von Daten bei der Vertragsverwaltung, -anpassung und -abwicklung
- Protokollierung von Änderungen (Änderungshistory)
- Integration der Beschaffungskategorien (CPV-Codes)
- Eindeutige Identifikation von Stamm- und Bewegungsdaten
- Drop down Menüs für Vertragstypen und -arten
- Anlegen von (auch mehrjährigen) Zahlungsplänen
- Erfassung von Metadaten (z.B. Vergabeverfahren etc.)
- Abbildung des Vertragsstatus
- Automatisierte Plausibilisierungsprüfungen
- Termin- und ereignisgesteuerte Kontroll- und Überwachungsfunktionen (Alerts)
- Integriertes Reportingmodul für individuelle und konsolidierte Auswertungen
- Exportfunktion aller Reports in Microsoft Office
- Anbindung an den Kreditorenworkflow
- Anbindung an SAP BW der BVerw für analytische Reports auf Stufe Departement und Bund

## 5.2 Leistungs- und Qualitätsmerkmale

Die Leistungsmerkmale können pro VE variieren. Die Spannweite reicht von VE mit unter 100 Verträgen pro Jahr bis zu VE mit über 5'000 Verträgen pro Jahr wie untenstehende Tabelle zeigt:

Anzahl neue Verträge pro Jahr in der BVerw	über 100'000
Anzahl Organisationseinheiten mit unter 100 Verträgen/Jahr	26
Anzahl Organisationseinheiten mit 100 bis 500 Verträgen/Jahr	26
Anzahl Organisationseinheiten mit 500 bis 1000 Verträgen/Jahr	13
Anzahl Organisationseinheiten mit 1'000 bis 5'000 Verträgen/Jahr	11
Anzahl Organisationseinheiten mit über 5'000 Verträgen/Jahr	4

Tabelle 1: Mengengerüst Verträge in der BVerw (Schätzung aufgrund der EFK-Umfrage vom August 2011)

Auch sind die Qualitätsmerkmale pro VE unterschiedlich wie beispielsweise die Anforderungen zur Verfügbarkeit bzw. Ausfallsicherheit.

Sowohl die Leistungs- wie auch die Qualitätsmerkmale werden durch die folgenden SAP-Standardfunktionalitäten sichergestellt, die im VM übernommen werden:

- Benutzer- und Rollenadministration
- Berechtigungsverwaltung (AAS-Tool)
- Workflow
- Datenbankintegration
- ARCHIVELINK für die standardisierte Anbindung von Dokumentarchiven
- Protokollierung via Änderungsjournal (→Revisionstauglichkeit)
- Mehrsprachigkeit

## 5.3 Rahmenbedingungen und Einschränkungen

Folgende rechtlichen Rahmenbedingungen haben merklichen Einfluss auf das Vertragsmanagement und müssen der Implementierung in einer VE berücksichtigt werden:

- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes  
Es ist vorgesehen, dass in der laufenden Revision des Org-VöB im Jahr 2012 der Einsatz des VM als Instrument im Vertragsmanagementprozess sowie beim Beschaffungscontrolling vorgeschrieben wird.
- Bundesgesetz über die Archivierung
- Datenschutzgesetz und -verordnung

- Informationsschutzverordnung
- Weisungen über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung

Zudem können unterschiedliche Projekte auf den Stufen VE, Departement und Bundesverwaltung einen Einfluss auf die Implementierung haben wie beispielsweise E-Billing In/Out, Kreditorenworkflow, GEVER usw.

Die von SAP und NRM (Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung HH+RF Bund) gemachten Vorgaben werden im VM berücksichtigt und übernommen.

Anforderungen, die durch das Produkt VM Standard nicht erfüllt werden, müssen prioritär über eine VM Custom-Lösung abgedeckt werden. Ist dies technisch nicht machbar oder ist der Aufwand dafür unverhältnismässig hoch, müssen die vom Beschaffungscontrolling geforderten Daten in konsolidierbarer Form ins Vertragsmanagement BVerw geliefert werden.

## 5.4 Abgrenzung

Eine Abgrenzung zu GEVER ist VE-spezifisch zu definieren. Im Beschaffungsprozess gilt die folgende Aufteilung:

Phase	ausserhalb des Vertragsmanagements (GEVER)	Vertragsmanagement
Vertragsvorbereitung	X	
Juristischer Vertrag	X	
Operativer Vertrag		X
Vertragsabschluss		X
Vertragsüberwachung		X
Vertragsauswertung		X

Tabelle 2: Übersicht Vertragsabwicklungsphasen

Die Standardisierung bezieht sich auf beschaffungsrechtlich relevante Verträge (vgl. dazu [BöB]/[VöB]). Verträge, die nicht beschaffungsrelevant sind, wie beispielsweise Vereinbarungen mit einem internen Leistungserbringer, Subventionen, Arbeitsverträge der Bundesangestellten sind ausgenommen. Eine Integration solcher Vertragstypen ins Vertragsmanagement BVerw sowie weitere organisationsspezifische Anforderungen könnten jedoch in Form einer organisationsspezifischen Weiterentwicklung realisiert werden.

## 5.5 Strategische Vorgaben

Die operationellen und betrieblichen Kosten sind zu minimieren und die Interoperabilität beim Reporting-Prozess muss garantiert werden (auch bei organisationsspezifischen Weiterentwicklungen).

Es gilt daher eine Einproduktstrategie. Bei der Ablösung von bestehenden Vertragsmanagementlösungen ist grundsätzlich der Einsatz des Standardproduktes vorzusehen.

## 5.6 Architekturvorgaben

Vorgaben zur Architektur ergeben sich durch Anforderungen aus Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung HH+RF Bund.

Als technologische Grundlage nutzt das Vertragsmanagement die SAP Netweaver Plattform. Die Vertragsmanagement Lösung wird als BSP-Applikation in die bestehende zivile SAP Systemlandschaft (Integration I07 / Vorproduktion V07 / Produktion P07) integriert sowie in der militärischen Systemlandschaft (Integration TSN/TSB / Vorproduktion ISN/ISB / Produktion PSN/PSB) eigenständig mit entsprechenden organisationsspezifischen Erweiterungen aufgebaut. Die Installationen erfolgen mittels Import über einen externen Transportauftrag ins Integrationssystem und werden über das SAP Transportsystem ins Vorproduktions- und Produktionssystem transportiert. Die SAP Netweaver BW Anbindung erfolgt für alle zivilen und militärischen VE's in den an das NRM System angebotenen BW Systemen. Es gelten somit die Architekturvorgaben der SAP Systemlandschaft.

Zudem sind die Architekturvorgaben an die Geschäftsarchitektur zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Einhaltung und Beschreibung der Geschäftsprozesse nach dem Standard I030 - Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse (eCH-0073). Dieser definiert einheitliche Vorgaben zur Inventarisierung sowie zur fachlichen Dokumentation von öffentlichen Leistungen und Prozessen.

## 6 Sicherheitsüberlegungen

IKT-Systeme im Einsatzgebiet des Vertragsmanagements unterliegen den Weisungen über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (WIsB). Es gelten dieselben Sicherheitsbestimmungen wie für das gesamte SAP-System.

Das Abbilden von Vertragsinhalten ist nur für die Klassifizierung INTERN nach ISchV zu praktizieren. Aus Gründen der Vollständigkeit wird eine Erfassung der Hauptdaten (Beschaffungsverfahren, Lieferant, Termine, Vertragsvolumen, Zahlungen) angestrebt. Mit dem flächendeckenden Rollout der Verschlüsselung der Kommunikation zwischen dem SAP GUI und den SAP Systemen, der gemeinsam mit dem Rollout der 2-Faktor-Authentisierung in der Büroautomation erfolgt, erhöht sich die Sicherheit des gesamten SAP-Systems zusätzlich.

Der Zugriff auf die Applikation Vertragsmanagement wird mittels SAP Berechtigungsrollen sichergestellt und im SAP-Berechtigungs-Tool (AAS-Tool) verwaltet. Eine Prüfung der Berechtigung erfolgt beim Anlegen, Ändern, Speichern und Lesen eines Vertrages.

## 7 Standardprodukte

Teamwork Contract Management for SAP

## Anhänge

### A. Änderungen gegenüber Vorversion

Migration des Standards in die neue Vorlage gemäss R010, Version 2-0.

### B. Bedeutung der Schlüsselwörter zur Bestimmung des Verbindlichkeitsgrades

Der Verbindlichkeitsgrad der einzelnen Vorgaben wird im Dokument mittels folgender in Grossbuchstaben geschriebenen Schlüsselwörter gekennzeichnet:

MUSS	Vorgabe, die einzuhalten ist (gewährte Ausnahmen ausgenommen)
DARF NICHT	Option, die nicht gewählt werden darf
DARF	Die Option ist explizit erlaubt. Die Nutzer entscheiden, ob sie die Option nutzen möchten. – Betrifft die Vorgabe eine IKT-Lösung, muss der Anbieter der Lösung die Option anbieten.
SOLL	Option, die im Normalfall zu wählen ist. Es kann jedoch ohne Ausnahmegewährung des ISB davon abgewichen werden, insbesondere wenn die Wirtschaftlichkeit oder Sicherheit andernfalls nicht mehr gewährleistet werden können. Die Abweichung von der Vorgabe ist jedoch schriftlich zu begründen.
KANN	Akzeptierte Option. – Betrifft die Vorgabe eine Lösung, entscheidet der Anbieter der Lösung darüber, ob er die Option unterstützen will.

### C. Abkürzungen

<b>Kürzel</b>	<b>Bedeutung</b>
AAS	Authority Access System
BSP	Business Server Page
BW	SAP NetWeaver Business Warehouse
ISB	Informatiksteuerungsorgan des Bundes

### D. Referenzen

- [BGA] Bundesgesetz über die Archivierung vom 26. Juni 1998 (Stand am 01. Mai 2013); SR 152.1
- [BöB] Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994 (Stand am 01. Januar 2014); SR 172.056.1



- [BinfV] Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 09. Dezember 2011 (Stand am 01. Januar 2012); SR 172.010.58
- [DSG] Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (Stand am 01. Januar 2014); SR 235.1
- [ISchV] Verordnung über den Schutz von Informationen des Bundes vom 04. Juli 2007 (Stand am 01. Januar 2015); SR 510.411
- [Org-VöB] Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vom 24. Oktober 2012 (Stand am 01. Januar 2013); SR 172.056.15
- [VöB] Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Dezember 1995 (Stand am 01. August 2010); SR 172.056.11
- [WIsB] Weisungen des Bundesrates über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung vom 14. August 2013